

A9 Benennung des Stiftungsvorstandes

Antragsteller*in: Stiftung Pfadfinderinnen
Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen,
Festlegung der Antragscafés)

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
- 2 Für den Vorstand der Stiftung Pfadfinderinnen werden für die Dauer von drei
- 3 Jahren die folgenden Frauen benannt:
- 4 • Sandra Dybowski
- 5 • Martina Amboom

Begründung

Laut Satzung der Stiftung Pfadfinderinnen ist die Bundesversammlung für die Benennung von Vorstandsmitgliedern zuständig:

Der Vorstand besteht aus mindestens drei, höchstens sieben Mitgliedern, die jeweils für die Dauer von drei Jahren benannt werden. Der Vorstand des Pfadfinderinnenwerks St. Georg e.V. (PWSG e.V.) und die Bundesversammlung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg benennen je ein bis zwei Vorstandsmitglieder. Bis zu drei Vorstandsmitglieder können durch das Kuratorium benannt werden. Wiederbenennung ist möglich.